

**Änderungs-Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses
am 27. August 2018 TOP 5
„Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“**

**Neu:
„Änderung der Straßenbaubeitragssatzung (SBS)“**

Beschlussvorschlag:

In der Straßenbaubeitragssatzung (SBS) vom 12.06.2015 wird unter „§ 1 Allgemeines“ der Absatz „a) von vorhandenen Ortsstraßen im Sinne des § 242 BauGB“ ersatzlos gestrichen.

Sachverhalt:

Die Überschrift des Antrages der FDP (ohne Datum) widerspricht dem Beschlussvorschlag. Durch die Antragsformulierung wird zunächst suggeriert, dass sämtliche Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollen. Der Beschlussvorschlag hingegen schränkt dieses wieder ein und stellt zudem lediglich einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung dar, die Satzung neu zu formulieren.

Gemäß § 8 KAG dienen Ausbaubeiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen und sind nach festen Verteilungsmaßstäben von denjenigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigten und Gewerbetreibenden zu erheben, denen hierdurch Vorteile erwachsen. Die Vorteile liegen jedoch bei Weitem nicht bei einzelnen Grundeigentümerinnen / Grundeigentümern, sondern das Wegenetz steht in den meisten Fällen der Allgemeinheit zur Verfügung. Durch die Aufhebung der Rechtspflicht zur Erhebung von Beiträgen durch Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 14. Dezember 2017 steht es den Kommunen frei, ihre Satzung entsprechend anzupassen.

Eine Deckung der fehlenden Einnahmen ist durch das am 11.01.2018 verabschiedete Infrastrukturpaket des Landes Schleswig Holstein gegeben.